

Haushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsangabe

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.158.200,00 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.209.500,00 €
	einem Jahresfehlbetrag von	51.300,00 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.059.700,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.696.800,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	282.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	56,31 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz der allgemeinen Amtsumlage wird nach § 22 der Amtsordnung auf 20,0 % der Umlagegrundlagen nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 15.000,00 Euro. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee 25.11.2025

(Betz)
Amtdirektor